

Organspende und Organtransplantation

Dresden
27. Oktober 2005

Tagung „Organspende und Organtransplantation – Stand und Entwicklung der Transplantationsmedizin in Sachsen“

Im 4. Jahrhundert nach Christi versuchten zwei Ärzte – Cosmos und Damian – das Bein eines Mohren auf einen Ritter zu transplantieren.

Ein Bildnis aus einer Zeit, in der es weder Blutgruppenkenntnisse noch HLA-Typisierung gab. Auch gefäßchirurgisch waren keine Erfahrungen gegeben.

Jedoch gab es bereits den Wunsch, anderen Menschen durch eine Transplantation eines Organs oder sogar von Körperteilen zu helfen. Dieser Wunsch – über Jahrtausende ein Traum – ist Wirklichkeit geworden.

Vor 100 Jahren wurde die erste erfolgreiche Transplantation durch Eduard Ziemer vorgenommen – es war eine Corneatransplantation. Heute können wir vielen Menschen helfen, die auf der Warteleiste für eine Organtransplantation stehen.

Was wir nicht gelernt haben, ist der Umgang mit Tod und Sterben – nach wie vor noch ein Tabuthema unserer Gesellschaft.

Gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende und der Transplantation – eine Forderung, der wir uns alle in der Gemeinschaftsaufgabe Organspenden stellen müssen.

Im Zeichen der Verabschiedung des sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz haben das Sächsische Sozialministerium, die Sächsische Landesärztekammer und die Deutsche Stiftung Organtransplantation eine Tagung für Ärztliche Direktoren, Transplantationsbeauftragte und Intensivmediziner angeregt, organisiert und durchgeführt. Das Transplantationsgesetz, das für uns seit 1997 bindend ist, gibt uns die Rahmenbedingungen vor. Dies betonte sowohl der Ehrenpräsident der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Prof. Dr. med. habil. Heinz Diert-

rich, sowie Herr Dr. Albert Hauser, Staatssekretär im Sächsischen Sozialministerium.

Frau Dr. Christa Wachsmuth wies in ihrem Beitrag darauf hin, dass die Mitarbeiter der DSO, Region Ost (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), 146 Krankenhäuser mit Intensivstation betreuen. Im Jahr 2004 wurden 269 potentielle Organspender gemeldet, 141 Organspenden konnten realisiert werden.

An der Gemeinschaftsaufgabe Organspende waren 60 Krankenhäuser der Region Ost beteiligt (41 Prozent), davon 28 aus Sachsen.

Wir wissen, dass Organspende hauptsächlich in Krankenhäusern mit Neurochirurgie, Neurotraumatologie und Neurologie stattfindet, also in Krankenhäusern der Zentral- und Maximalversorgung.

Unser aller Unterstützung brauchen aber auch die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung, die 1 bis 2 potentielle Organspender pro Jahr haben.

Organspende ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Transplantationszentren, der Krankenhäuser und der DSO in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Unterstützung in dieser Gemeinschaftsaufgabe erhalten wir von den Sozialministerien, Ärztekammern, den Landeskrankenhausgesellschaften und durch unsere Selbsthilfegruppen.

Herr Dr. med. Jörg Hoffmann, Herzchirurg aus dem Herzzentrum Dresden, zeigte den komplexen Ablauf einer Herztransplantation und die Kriterien für die Aufnahme auf die Warteliste.

Die Rolle der Krankenhäuser im Organspendeprozess, ein wichtiger inhaltlicher Punkt dieser Veranstaltung, wurden durch Frau Dr. Christa Wachsmuth, DSO, Region Ost und Herrn Dr. Christian Seyfert, Chefarzt im Städtischen Klinikum Görlitz und ärztlicher Transplantationsbeauftragte, dargelegt. Organspende ist Versorgungsauftrag seines Kran-

kenhauses. So wird es auch von allen Mitarbeitern seiner Klinik gesehen. Es gibt klare Prozesse und Abläufe sind definiert. Nur so kann das Krankenhaus als Teil der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne der Transplantation funktionieren und dem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden.

Herr Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern, Lehrstuhl für bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Arztrecht an der Universität Leipzig, zeigte den juristischen Rahmen für die Lebendspende nach dem Transplantationsgesetz auf.

Damit war der Übergang zum Sächsischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, das sowohl im § 4 die Einrichtung der Kommission zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende als auch im § 2 unseren Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern gerecht wird, gegeben.

Frau Judith Costede, Referentin im Sächsischen Staatsministerium, gab hierzu einen ausführlichen Überblick.

Organspende muss gesellschaftlich akzeptiert sein, darauf wies Annegret Bresch, Vorsitzende des Dialyseverbandes Sachsen e. V., hin. Wichtig ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Jeder Bürger sollte zu Lebzeiten entsprechend eines Persönlichkeitsrechts eine Entscheidung treffen. Sie sicherte im Namen aller Selbsthilfegruppen ihre Unterstützung zu, Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ziel der Region Ost ist, gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen das Thema Organspende in den Schulunterricht zu integrieren.

*Organspende schenkt Leben!
Organspende geht uns alle an!*

Dr. med. Christa Wachsmuth
Geschäftsführende Ärztin der DSO
Region Ost